

**Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung werden

Herrn Armin Bongartz
zuletzt wohnhaft: Holzstraße 35, 52349 Düren

der Bescheid und die Anhörung des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren, 52348 Düren, vom 26.08.2024, Az.: 39/1 – VIG 203, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid und die Anhörung können bei der Kreisverwaltung Düren, Moltkestraße 16, 52351 Düren, Zimmer 17, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Düren, den 19.09.2024

Kreis Düren
Der Landrat

(Wolfgang Spelthahn)